

Laibacher Zeitung.

N^o. 60.

Mittwoch am 13. März

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Heimlicher Theil.

Verordnung des Ministers des Innern.
Erläuterungen und nähere Bestimmungen zum provisorischen Gemeindegesetz vom 17. März 1849.

Um die Zweifel und Anfragen zu lösen, die bezüglich mehrerer Bestimmungen des provisorischen Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 angeregt worden sind, werden in Folge der allerhöchsten Entscheidung vom 27. Februar 1850, nach Einrathen des Ministerrathes nachstehende Erläuterungen und nähere Bestimmungen zu diesem Gesetze erlassen:

ad §§. 7 und 8. Nur österreichische Staatsbürger können Gemeindeangehörige oder Gemeindebürger seyn.

ad §. 28, Nr. 2. Unter den wahlberechtigten Ortseelsorgern sind folgende Personen begriffen:

a) Die Priester der drei katholischen Ritus, nämlich des lateinisch-griechisch- und armenisch-katholischen Ritus, welche in der Gemeinde die pfarrliche Jurisdiction selbstständig ausüben.

b) Die Pastoren der im Gemeindebezirke befindlichen evangelischen Gemeinde, Augsburgischer und Helvetischer Confession.

c) Die Priester der griechisch nicht unirten Kirche, welche in der Gemeinde die pfarrliche Jurisdiction selbstständig ausüben.

d) Der Prediger (Rabbiner) der im Gemeindebezirke befindlichen jüdischen Glaubensgenossen.

Wahlberechtiget in der Gemeinde sind nur jene Officiere, welche zur Militia stabilis gehören und Angehörige der Gemeinde sind.

Unter den Personen, welche einen akademischen Grad erlangt haben, werden die Doctoren der vier Facultäten, welche ihren akademischen Grad an einer inländischen Universität erreicht haben, verstanden. Diese Personen sind übrigens nur in so ferne wahlberechtiget, als sie Gemeindeangehörige sind.

Zu den wahlberechtigten öffentlichen Lehrern gehören die Vorsteher und Oberlehrer der in der Gemeinde befindlichen Volksschulen, dann die angestellten ordentlichen Lehrer und Professoren der mittleren und höheren öffentlichen Lehranstalten in der Gemeinde.

ad §. 34. Wählbar sind nur wahlberechtigte Gemeindeglieder, welche mindestens dreißig Jahre alt sind.

ad §. 35, Nr. 4. Unter den nach §. 35 Nr. 4 von der Wählbarkeit wegen einer entehrenden Handlung ausgeschlossenen Personen sind jene zu verstehen, die wegen eines Verbrechens oder wegen eines aus Gewinnsucht hervorgegangenen oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden Vergehens, oder einer solchen Uebertretung schuldig erklärt, oder wegen einer andern Gesetzesübertretung zu einer mindestens halbjährigen Freiheitsstrafe verurtheilt worden sind.

ad §. 36. Sollte die Zahl der Wahlberechtigten so gering seyn, daß die Vorschrift des §. 40, wonach der erste Wahlkörper aus mindestens dreimal so viel Wahlberechtigten bestehen soll, als derselbe Ausschuss- und Ersahmänner zu wählen hat, gar nicht oder nur unter der Folge durchgeführt werden könnte, daß der folgende Wahlkörper weniger Wahlberechtigte hätte, als der erste, so ist die Wahl ausnahmsweise in Einem Wahlkörper vorzunehmen.

ad §. 40. Wenn der erste Wahlkörper aus den am höchsten Besteuernten des nächsten Wahlkörpers

ergänzt werden muß, so hat, falls den gleichen Steuerbetrag, bis zu welchem herabgegangen werden muß, mehrere, als zur Ergänzung erforderliche Personen entrichten, das höhere Alter zu entscheiden, wer von ihnen in den ersten Wahlkörper einzutreten hat.

ad §. 43. Wird von mehreren Wahlkörpern eine und dieselbe Person als Ausschuss oder Ersahmann gewählt, so muß sich dieselbe sogleich nach der in den verschiedenen Wahlkörpern vorgenommenen Wahl erklären, von welchem Körper sie das Mandat annehme.

Kann oder will die mehrfach gewählte Person diese Erklärung nicht sogleich abgeben, so gilt die Annahme für den Wahlkörper, in welchem dieselbe mehr Stimmen erhalten hatte.

Bei Stimmengleichheit gilt die Annahme für den Wahlkörper des Minderbesteuerten.

Der Wahlkörper, dessen Mandat nicht angenommen wird, schreitet sofort zur neuen Wahl.

ad §§. 44, 45 und 46. An die Stelle dieser Paragraphen treten nachstehende Bestimmungen: In Gemeinden, wo die Zahl der wahlberechtigten Gemeindeglieder jene von 100 nicht erreicht, besteht der Gemeindeausschuss aus 8, oder wenn drei Wahlkörper gebildet werden, aus 9 Mitgliedern.

Der Gemeinde-Ausschuss besteht:

in Gemeinden mit 100—300 wahlberechtigten Gemeindegliedern aus . . .	12
„ „ „ 301—600 wahlberechtigten Gemeindegliedern aus . . .	18
„ „ „ 601—1000 wahlberechtigten Gemeindegliedern aus . . .	24
und über . . . 1000 „ . . .	30

In diesen Zahlen ist die Zahl der Vorstandsmitglieder (§. 58) begriffen.

Die Anzahl der zu wählenden Ersahmänner wird auf die Hälfte der Anzahl der Ausschussmänner festgesetzt.

Ist die Zahl der Ersahmänner durch die Zahl der Wahlkörper nicht theilbar, so muß dieselbe auf die nächste durch die Zahl der Wahlkörper theilbare Zahl erhöht werden.

ad §§. 48 und 49. Der Bezirkshauptmann hat das Recht, den Sitzungen der Wahlcommission beizuwohnen und den Wahlact zu leiten; er kann dieses Recht auch einem Bezirks-Commissär oder sonst einem Manne seines Vertrauens übertragen.

ad §. 58. Die Zahl der Gemeinderäthe wird in Gemeinden mit 12 oder weniger Ausschussmännern auf . . .	2
„ „ 18 Ausschussmännern auf . . .	3
„ „ 24 „ „ . . .	4
„ „ 30 „ „ . . .	5

festgesetzt.
Der Bezirkshauptmann kann der Sitzung des Gemeindeausschusses zur Wahl des Gemeindevorstandes beiwohnen, und die diesjährige Wahlhandlung leiten; er kann auch hiezu einen Bezirkscommissär oder sonst einen Mann seines Vertrauens abordnen.

Hat der Bezirkshauptmann von diesem Rechte keinen Gebrauch gemacht, so ist die Wahl des Gemeindevorstehers (Bürgermeisters, Gemeinderichters) und der Gemeinderäthe sogleich zu seiner Kenntniß zu bringen. Eben so ist

ad §. 60, wenn die Stelle des Gemeindevorstehers (Bürgermeisters, Gemeinderichters) oder ei-

nes Gemeinderathes erledigt wird, hievon sogleich die Anzeige an den Bezirkshauptmann zu erstatten, der darüber zu wachen hat, daß der Ausschuss binnen längstens vier Wochen zu einer neuen Wahl schreite. Es bleibt dem Bezirkshauptmann unversehrt, dieser Wahlhandlung entweder selbst, oder durch einen von ihm bestimmten Abgeordneten beizuwohnen.

ad §. 66. Der Bezirkshauptmann hat zu wachen, daß vor Ablauf des dritten Jahres eine neue Wahl ausgeschrieben werde.

ad §. 96. Jedes Ausschussmitglied hat auszuscheiden, wenn ein Umstand eintritt oder bekannt wird, der es ursprünglich von der Wählbarkeit ausgeschlossen oder ausgeschlossen hätte (§. 35 und obige Erläuterung zu diesem Paragraphen).

Personen, die wegen eines Verbrechens oder wegen eines aus Gewinnsucht hervorgegangenen, oder die öffentliche Sittlichkeit verletzenden Vergehens, oder einer solchen Uebertretung in Untersuchung verfallen sind, können während der Dauer derselben das Amt eines Gemeinde-Ausschusses weder vertreten noch fortsetzen.

Da der Gemeindevorsteher (Bürgermeister, Gemeinderichter) und die Gemeinderäthe zum Gemeinde-Ausschusse gehören, so haben obige Vorschriften auch auf diese Personen ihre volle Anwendung.

Ad §§. 119 et sequentes. Die Bezirksbehörde ist verpflichtet, die Handhabung der Ortspolizei zu überwachen, zu controlliren und erforderlichen Falles die nöthige Abhilfe zu treffen.

Sie entscheidet im Berufungswege über Beschwerden gegen die vom Gemeindevorsteher in Handhabung der Ortspolizei getroffenen Verfügungen.

Der Regierung bleibt unbenommen, in so ferne sie es für nothwendig findet, die Ortspolizei entweder ganz oder zum Theile durch eine von ihr bestellte Behörde handhaben zu lassen.

Wien, den 7. März 1850.

Wach m. p.

Politische Nachrichten.

Oesterreich.

— Z. Wippach, 11. März. Von mehreren Orten lese ich Berichte in Ihrem Blatte über den 4. März; nur von hier vermiße ich jede Bemerkung. Freilich ist die Feierlichkeit minder rauschend als im vorigen Jahre begangen worden, was aber wohl der schönen Witterung zuzuschreiben ist, welche die Landleute zu den versäumten Feldarbeiten rief.

Dessenungeachtet waren bei dem von dem hochw. Herrn Dechant abgehaltenen Hochamte, welchem sämtliche Herren Beamte und mehrere Honoratioren beiwohnten, auch viele Landleute anwesend. Eine Abtheilung der Nationalgarde sammt Musik wohnte dem Hochamte gleichfalls bei. Nach vollendeter Function begab sich dieselbe vor die löbl. k. k. Bezirkshauptmannschaft, begrüßte den Hrn. Hauptmann mit der Volkshymne und Livio auf den vielgeliebten Kaiser. Der Hr. Bezirkshauptmann hielt eine passende Anrede, und als er das „Hoch“ dem Kaiser brachte, stimmte alles dem begeisterten Jubelrufe bei.

Einer von den vor circa 8 Tagen hier durchmarschirenden Honvedtransporten, beschädigte das hiesigen Monument in Maria Aue dadurch, daß er dem Hufaren den Säbel abschlug. Um ferneren Muth-

wollen an solchen Gegenständen auszuweichen, wäre es sehr wünschenswerth, den Thäter zu erforschen und zu bestrafen. —

Die Mandelbäume stehen hier in der schönsten Blüthe, und hie und da bemerkt man dieses auch schon an Apfel-, Birn- und Aprikosenbäumen.

Wenn das Wetter noch einige Tage so günstig bleibt, so werden auch bald die Pfirsichbäume blühen. Möchten wir nur von augenblicklichen Frostaussbrüchen verschont bleiben.

— Wien, 11. März. In dem Entwurfe der Bierkönigsverfassung ist die oberste in Deutschland zu übende Gewalt nicht mehr wie früher der Plenarversammlung sämtlicher Mitglieder des Bundes, sondern einem aus den Repräsentanten der sieben bedeutendsten Staaten Deutschlands bestehenden Directorium anvertraut. Wir wissen, daß der Ehrgeiz manches kleinen deutschen Fürsten sich gegen diese im Interesse der Gesamtheit unerläßliche Maßregel sträuben wird. Allein wir sind überzeugt, daß die Festhaltung des Princips, welches dieser Anordnung zum Grunde liegt, unbedingt nothwendig ist. Die Concentration der höchsten Gewalt in einer Hand, sey es in der des Monarchen von Oesterreich, oder in jener des Königs von Preußen ist, wenn ein wahrhaftes Groß-Deutschland aus den jetzt schwebenden Zuständen und Verhandlungen sich losringen soll, geradezu unmöglich. Das Duumvirat von Oesterreich und Preußen wäre eine, wir möchten sagen, algebräisch sich behabende Größe, daher jedenfalls unpractisch und vermuthlich unfruchtbar, wie die interimistische Bundescentral-Commission bei längerer Dauer werden würde. Ein completer Bundesstag, wie er noch im Jahre 1848 bestand, wäre die Verewigung jener Schwierigkeiten und jener schleppenden Weise, welche einen durchgreifenden Beschluß so häufig unmöglich machte. Soll die Beweglichkeit Deutschlands als europäische Potenz in sämtlichen Richtungen möglich werden, so muß der monströse Apparat, der nur höchst selten das Zustandekommen eines Bundesbeschlusses gestattete, beseitigt werden. Wir begreifen, daß das preussische Cabinet sich vielleicht veranlaßt sehen könnte, gegen die aufgestellte Siebnerzahl Bedenken einzulegen. Allein es ist nun einmal eine vollendete Thatsache, daß die größeren Regierungen Deutschlands in dieser Angelegenheit an Oesterreich sich angeschlossen, und es lag so unendlich nahe im Entwurfe, selbst nur die größeren Staaten Deutschlands hervorzubeben. Uebrigens glauben wir, das österreichische Cabinet sey weit entfernt, wie immer geartete Bedenken zurück zu weisen. Sein aufrichtigster Wunsch ist ja doch nur dahin gerichtet, daß eine aufrichtig gemeinte und zum Ziele führende Verhandlung über den im Interesse Deutschlands, ja Europa liegenden Gegenstand eingeleitet und durchgeführt werde.

— r — Laak, in Steiermark, am 5. März. Gegen 2 Uhr Nachmittag brach in einem Hause, welches am äußersten Ende des Dorfs an der Straße gegen Lichtenwald gelegen, Feuer aus; angesacht von dem heftigen Winde griff es mit solcher Schnelligkeit um sich, daß binnen 1½ Stunde 23 Häuser und eine weit größere Anzahl von Wirthschaftsgebäuden, die alle mit Stroh gedeckt waren, dann das Holzbach des Pfarr- und Schulhauses, das 2 Stock hohe Herrschaftsgebäude, das Ziegeldach der Capelle, des Thurmes, in Flammen standen; ja sogar das im Garten der Herrschaft isolirt gelegene Glashaus mit seinen seltenen Gewächsen und Drangerien, nebst einer bei 100 Jahre alten Aloe gerieth in Brand und ist total eingeäschert worden.

Die armen Insassen verloren alle ihre Habe und vieles Vieh, da bei dem furchtbar tobenden Elemente Niemanden möglich geworden, hilfreiche Hand zu bieten. Durch die enorme Hitze schmolzen auch 2 Glocken im Thurme, die größere stürzte vom Gerüste ganz herab.

Als die Spritze der Eisenbahnstation Steinbrück anlangte, war schon alles niedergebrannt. Die Herren Ingenieure und das zur Brandstätte beorderte Personale haben alles angewandt, die Dippelböden des Herrschaftsgebäudes zu erhalten, allein die Flamme trogte auch diesem Versuche. Durch frühere Hilfe

war es gelungen, die sämtlichen Einrichtungstücke der herrschaftlichen Zimmer in Sicherheit zu bringen.

Aus den benachbarten Orten, Raan, Lichtenwald, Löffler, Ratschach, sind vor der Hand zur schnellen Hilfe Victualien, Brot, Wäsche auch Gelder für die Unglücklichen eingegangen und unter sie vertheilt worden; der Schaden ist aber sehr groß und nur Wenige haben Anspruch an die Wohlthat der Assecuranz.

Bl. Triest, den 10. März. So eben ist der Dampfer aus Athen eingelaufen, und bringt die beruhigende Nachricht, die englische Blokade der griechischen Küste sey in Folge erhaltener Regierungsbefehle aufgehoben worden.

Mit welcher Freude diese Meldung von dem hiesigen Handelsstande aufgenommen wurde, wird Jedem einleuchtend, der die innigste Verbindung der Interessen dieser Stadt mit jenen Griechenlands kennt, und mit dem morgigen Tage erwarten wir schon ein Fallen der seit jener Blokade erhöhten Preise mehrerer dortiger Landesproducte auf unsern Plage. — Soll der europäische Continent also wirklich in eine so tiefe Ohnmacht versunken seyn, daß er von der Willkür Brittanniens vollends abhängt? Haben jene siegreichen Kriegszüge unserer Heere in den beiden Vorjahren noch immer nicht zur Ueberzeugung führen können, daß wir für den Fall eines Kampfes keine mit jenem Inselstaate etwa gar verbündete Landmacht zu fürchten brauchen? Hat uns Oesterreich jene offene und so sehr ausgiebige Freundschaft des russischen Czars nicht einen vollen Beweis gegeben, wie untrennbar diese Großmacht die Schicksale unseres Vaterlandes verfechten will? Können wir nicht mit Zuversicht darauf rechnen, daß zum Schutze unserer Küsten und unseres Handels im Falle der Noth sich eine russische Flotte mit unserer Escadre bereitwillig vereinigen werde? Oder sollen wir vielleicht mit der bisherigen Geduld auf eine Umänderung der Londoner Politik, oder gar auf das Abtreten des Ministers Palmerston warten? — Man ist einer sehr falschen Ansicht, wenn man glaubt, die äußere Politik Palmerston's sey jener des brittischen Volkes entgegengesetzt. Wer da weiß, woher die Potenzen des englischen Reichthums fließen, wovon Brittanniens Macht überhaupt bedingt ist, der wird mir bestimmen müssen, wenn ich offen den Satz ausspreche: „Palmerston handle dem europäischen Continente gegenüber ganz im Geiste des Britten.“

Und es ist auch kein Wunder, wenn das durch Handel groß gewordene brittische Volk die Verfahrungsart seines jetzigen Ministers vollkommen billigt. Dieser will ja nichts als die Störung jener Eintracht, welche sich unter den Continental-Staaten bereits anzubahnen schien; nichts als Empörung und Krieg in Europa, wodurch Rußlands Pläne von Indien abgewendet, und die politischen, wie die erzeugenden Kräfte der übrigen Reiche zertrennt und aufgerieben würden. Diese Verhältnisse sind ja eben nur, welche den Handel Brittanniens die vorige Aufdehnung erhalten, seiner Lebensessenz mithin neue Kräfte leihen könnten.

Lord Palmerston ist vielmehr, wie gezeigt, und wie wir es vernehmen, ein Abgott Brittanniens, der letzte Anker des Bestandes dieser Monarchie, als einer decisiven Großmacht. (?)

Es wäre also die heiligste Pflicht aller Staaten, sich zum Sturze jenes hochmüthigen Handelsreiches dauernd zu vereinigen, und mit einer wahren Wonne folgte ich den Ideen eines „central-europäischen Staatenbundes,“ in welchem allein sich der Morgenstern unserer Unabhängigkeit, Ruhe, Wohlfahrt und Größe erblicken läßt.

Vor Allem dürfte es aber nothwendig seyn, in den Mittelmeeren Europa's dem Britten eine Seemacht entgegen zu stellen und fortan in Bereitschaft zu halten, welche im Stande wäre, seiner immer mehr und mehr evidenten Habgier einen harten Zaum anzulegen. Und wenn nicht alle Gerüchte trügen, so ist zu diesem Ende schon etwas geschehen. Es soll nämlich die hafentartige Bucht von Cattaro zur beständigen Station einer russischen Flotte be-

stimmt worden seyn, damit Rußland nicht etwa durch das Wintereis des Nordens daran gehindert werde, auch zur See für den Continent zu wirken. (?)

— F. — Venedig, 10. März. Unsere Stadt fährt fort, sich im ruhigsten Stande zu verhalten; das Zufließen von Fremden zu Wasser und zu Lande kann bedeutend genannt werden; der stark darniedergelegene Handel blüht mehr und mehr auf, und allmählig schwinden die Spuren eines so unglückseligen Krieges, der so viele Familien in namenloses Elend stürzte.

Wer gegenwärtig Venedig besieht, wer sich als unbefangener Zuseher an den so lebhaften öffentlichen Erholungsorten befindet, wer die eleganten, oft überfüllten Theater besucht, und wer die oft gepriesene Gutmüthigkeit der Venezianer erprobt hat, der muß glauben, es herrsche unter Allen nur ein Geist, und zwar der Geist wechselseitiger Achtung und Liebe, ja, er muß dafür halten, der Nationenhaß sey nur eine Chimäre, jede Zwietracht sey verschwunden; und doch ist es nicht so — es ist ein eitler, trügender Schein. Unter der Decke der Freundlichkeit, der zuvorkommenden Behandlung, der Gleichstellung Nation Verschiedener, erkennt ein scharfes und geübtes Auge den wahren Glanz der Farbe; nicht selten erkennt es die künstliche Heuchelei, und muß sich leider überzeugen, oft dem ersten Eindrucke Glauben geschenkt zu haben, und dadurch in Irrthum geführt worden zu seyn.

Ich sage es frei und unverhohlen — die Mehrzahl der Bevölkerung ist unserer Regierung feindlich gesinnt, zwingt sich gegenwärtig in die ihr durch die Nothwendigkeit aufgedrungene Lage, würde jedoch den ersten Augenblick benützen, um offen, und gewiß mit nicht geringer Reckheit aufzutreten.

Man wird mir vielleicht einwenden, daß man nicht jeder Erscheinung ein politisches Gewicht geben, jedem ausgebreiteten Gerüchte zu viel Gehör schenken solle; doch ich erwiedere: sind einfache, oft an sich selbst geringfügige Thatsachen nicht Vorboten wichtiger Ereignisse? sind gehaltlose Geschwätze nicht Kennzeichen eines unterirdischen, dem Ausbruche nahen Vulkans? Haben wir solche und oft noch lauerlichere Demonstrationen nicht auch in den Monaten Jänner und Februar 1848 erlebt? — und was war die Folge eines hohnlächelnden Verschmähens, einer Geringschätzung unserer Gegenpartei? die Antwort glaube ich weglassen zu dürfen, denn die ganze Welt kann sie geben.

Wenn ich über politische Abzeichen sprechen soll, so führe ich an, daß fast alle unsere Gegner sich durch Tragen eigener Mützen, oder durch große Stahl-Uhrketten, welche das Symbol der Slaverie seyn soll, hervorthun; Betreff der Gerüchte würde ich zu weitläufig werden, wenn ich all das Geschwätz bevorstehender Weltereignisse und naher Kriege zwischen den ersten Mächten Europa's hier aufzählen wollte; bemerke jedoch, daß alle diese Kunstgriffe dahin gerichtet seyen, das leicht zu verführende Volk nach eigenen Plänen zu leiten.

Ein allgemein verbreitetes, wirklich schon übertriebenes Geschwätz, welches mit immer neuen Zusätzen die Kunde durch die Stadt und Nachbarprovinzen machte, kann ich jedoch nicht mit Stillschweigen übergehen.

Man will es wissen, daß am 22. März, als am Jahrestag der Ausrufung der Republik, die Oppositionspartei einen Festtag halten wolle. Die Kaufläden sollen geschlossen bleiben, und in der Marcus-Kirche eine darauf bezügliche Messe abgehalten werden.

Die Unternehmer solcher Festivitäten rechnen wahrscheinlich darauf, daß die politische Behörde mit gekreuzten Händen müßig zusehen werde.

Ist auch dieses Gerücht an sich selbst höchst albern, so ist es doch nicht ungegründet, und energische Vorsichtsmaßregeln stellen sich als unumgänglich nothwendig dar, um durch deren Vernachlässigung nicht trübende Folgen einer, wenn auch nur vorübergehenden Ruhestörung zu verursachen.

Energie und ein consequentes, auf der Basis strenger Gerechtigkeit gegründetes Verfahren, diese zwei Hauptbedingungen einer dauernden Regierung,

sehen wir hier sehr selten angewendet, und die allgemeine Klage über Parteilichkeit und unstatthafte Rücksichten bei Wiederanstellung der Beamten ist daher nicht ungegründet.

Wenn ein armer Beamter, theils dem Zeitdrange folgend, theils um sich einen Erwerb zu verschaffen, theils um sich Verfolgungen nicht aussetzen, diesem oder jenem bewaffneten Chor sich anschloß, und daher gegenwärtig seines Amtes verlustig erklärt wird — warum soll eine gleiche Maßregel nicht auch auf Beamte höherer Kategorie ausgedehnt werden, welche sich doch in keiner dringenden Lage befinden, und sich durch ihr, unserer Regierung feindliches Betragen absichtlich hervorthaten, um sich bemerkbar zu machen? Wenn ein Amtsvorsteher der Rebellenregierung seine Dienste leistete, jene der gesetzmäßigen Herrschaft ausschlug; warum sollen seine, dessen Beispiele folgenden Beamten gestraft werden, dessen jedoch einer neuen und oft auch noch schmeichelnderen Anstellung sich erfreuen?

Wir wollen hoffen, daß bei ruhiger sich gestaltenden Zeiten ein billiges Ebenmaß in Behandlung irre geleiteter Beamten eintreten, und dadurch so manche betrübte Familie die Mithätigkeit unserer väterlichen Regierung dankbar anerkennen werde.

Aus unseren benachbarten Provinzen kommen uns keine besonderen Neuigkeiten zu. Die häufigen Diebstähle und oft sich erneuernden Raubansfälle haben bedeutend nachgelassen; hoffentlich wird die vor einigen Tagen in Padua Statt gehabte Hinrichtung dreier Straßenräuber als abschreckendes Beispiel dienen.

Am nahen F. stände sollen aufrührerische Flugschriften in großer Menge circuliren. Den Anstrengungen der politischen Behörde dürfte es gelingen, an die Quelle dieser Erzeugnisse zu kommen.

Gestern fand im großen Opernhause die erste Vorstellung der Oper „Medea“ von Pacini Statt. Die Musik gefiel ungemein, fast nach jeder Piece, und wiederholt nach jedem Acte wurde der Compositur auf die Bühne gerufen. Die Ausführung von Seite unserer ausgezeichneten Künstler ließ nichts zu wünschen übrig.

Das neue Ballet „Zelia“ oder „Der magische Schleier“ entspricht durchaus nicht, und würde man nicht die Tänzerin Maywood in jedem ihrer Schritte bewundern, so wäre der Fall des Balletes unvermeidlich.

Im Theater San Benedetto macht eine von den Brüdern Ricci eigens geschriebene komische Oper „Grispino“ ungeheures Aufsehen. Bei der 4. Vorstellung kamen, außer den Abonnirten, bei 1400 Billette ein. Der glänzende Erfolg entschädigt den Unternehmer für frühere bedeutende Verluste.

— C. A. — Mailand, 8. März. Auch hier wurde den 4. März, der Jahrestag der von Seiner Majestät verliehenen Reichsverfassung, feierlich begangen.

In meinem letzten Berichte schrieb ich von dem sonderbaren Vorfall, der sich vor der Wohnung des englischen Consuls begab, und von den verschiedenen Vermuthungen, die das neugierige Publikum daran knüpfte. Die Sache klärte sich dann ganz einfach so auf, daß alle Consule von ihren Mächten den Befehl erhalten hatten, die Fahnen, die während der vergangenen unruhigen Zeit ausgesteckt wurden, einzuziehen, was auch vor wenigen Tagen geschah, nur hatte der englische Consul die Weisung früher erhalten, oder beeilte sich mehr als die andern, derselben nachzukommen.

Gestern erschien eine Kundmachung, durch welche das bisher bestandene Verbot der Ausfuhr von Hafer und Heu nach der Schweiz und Piemont aufgehoben wurde. Diese Maßregel scheint so ziemlich den neuesten Kriegsgerüchten zu widersprechen.

Wir haben nun anhaltend schönes, sehr warmes und trockenes Wetter, da es schon seit sechs Wochen nicht regnet. Die Landleute sind damit sehr wohl zufrieden, indem durch die Dürre das zu frühzeitige Aus schlagen der Blätter und Blüthenknospen verhindert wird, und besonders die für das Land so kostbaren Maulbeerbäume der Gefahr, durch einen

etwas verspäteten Reif zu Grunde gerichtet zu werden, leichter entgehen dürften.

(w) Vom rechten Donauufer, 9. März. Alle, mehr oder minder, oder auch nicht im Mindesten in unsere Interessen greifenden politischen Eventualitäten lassen uns im Momente, etliche incarnirte Kannegießer abgerechnet, kalt; das Dreikönigsbündniß, die englisch-griechische Differenz, die Schweizer und Schumlaer Flüchtlingsfragen, der Cravall in Bosnien — alles dieß rüttelt uns nicht aus der Lethargie, in die uns, leider! die Ueberschwemmungskatastrophe versetzte. Die Unterstützungen sind, besonders für die mittlere Donaugegend, sehr precär, beziehungsweise so viel wie — nichts, gegenüber dem colossalen Schaden, den das verheerende Element angerichtet. Der Bettler gibt es eine Legion, und wie stark mag erst die Zahl Jener seyn, die sich zu betteln — schämen! — Um so erfreulicher berührte uns die Nachricht, daß in den übrigen Kronländern der Monarchie eine Sammlung zu Gunsten der hierortigen Landesbewohner veranstaltet werden soll. Die „Union“ hat bereits einen dahin zielenden, eingreifenden Aufruf erlassen. — Die kriegsrechtlichen Urtheile häufen sich seit einiger Zeit in „schreckensvoller“ Weise an — desto besser, so werden sie bald aufhören, zumal die Lectüre wohl interessant, aber nicht angenehm ist. Die Hinrichtung des bekannten Literaten Hauk hat bei uns keine Sensation erregt, da er selbst während der Revolution schlechte Streiche machte; nichts desto weniger glauben Manche, das Hängen beginne auf's Neue. Dagegen erschütterte die Verurtheilung des ehemaligen Bischofs Bemer die Conservativen und Radicals, denn man hoffte ihn gänzlich losgesprochen zu sehen; statt dem ist er auf dem Wege der Gnade zu 20jährigem Festungsarrest in Eisen verurtheilt worden! — Der „Dedenburger Stadt- und Landbote“, ein Blättchen, das nicht nur von Deutschen, sondern von Slaven und Magyaren gelesen wird, und eine treffliche Richtung verfolgt, bringt die Nachricht von der Bildung eines Damen-Vereines, behufs der Erziehung und Versorgung verwaister oder mittelloser Offizierstöchter, dessen Sitz in Dedenburg ist. Sie sehen, trotz unserer Noth gibt es doch noch edle Herzen, welche nicht für die Gegenwart, sondern für die Zukunft wohlthätig wirken und gewiß vielfachen Anklang finden werden.

Aus Preßburg vom 9. wird uns geschrieben: Letztverflossenen Sonntag wurde Levitschnigg's interessantes Buch: „Kossuth und seine Bannerschaft“ mittelst Affichen an den Straßenecken mit großen Buchstaben angekündigt; an manchen Orten bildeten sich größere Menschenmassen, welche verwundert das Verzeichniß der im Inhalte enthaltenen verpönten Namen lasen, wiewegen auch, ich weiß nicht durch welche Behörde, die Anschlagzettel von den Mauern herabgerissen werden mußten. — Ich kann Ihnen als bestimmt mittheilen, daß heute ein protestantischer Geistlicher aus Pesth hier ankam, um die im hiesigen Schloß bisher aufbewahrten Kinder Kossuth's morgen nach Pesth hinabzuführen.

Das Grager Tagblatt „Omnibus“ hat nach kurzem Bestehen aufgehört zu erscheinen.

An der Eisenbahn nach Mantua wird fleißig gearbeitet. Der electro-magnetische Telegraph zwischen Venedig und Mailand dürfte bis zum 1. Juni in Wirksamkeit seyn.

Deutschland.

Carlsruhe, 6. März. Heute wurden die Kammern eröffnet, und ein Preß- und Vereins-Gesetz angekündigt.

Frankreich.

Paris, 6. März. Der Redacteur der „Republique“ wurde wegen Preßvergehen zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilt.

Großbritannien und Irland.

London, 5. März. Die „Times“, welche die Politik Lord Palmerstons in der griechischen Streitfrage am heftigsten angegriffen hatte, kommt heute auf diesen Gegenstand zurück, und bemerkt, daß der

edle Viscount sich täuscht, wenn er glaubt, England werde sich so sehr zum Besten haben lassen, um anzunehmen, Lord Palmerston habe die angeleglichen Forderungen des Herrn Pacifico bloß vorgeschoben, um unter dem Schutze derselben einen Schlag gegen den Einfluß Rußlands im Osten auszuführen. Die „Times“ fordert die Politiker auf, zu beweisen, welcher Nutzen aus dem Streite mit Griechenland für England, und welcher Schaden für Rußland daraus entstehen kann. Im Gegentheile hat dieser Schlag gerade Jene am meisten betroffen, die England zu schützen berufen ist, nämlich die griechischen Kaufleute und die gesammte dortige Handelsbevölkerung. — Die Regierung des Königs Otto ist dadurch eher gestärkt worden; denn von auswärtigen Mächten sowohl als von den eigenen Unterthanen sind ihr Zusicherungen der Hilfe zugekommen. Dagegen war der Schaden der Privaten bereits so bedeutend, daß in manchen Häfen das gänzliche Aufhören der Geschäfte eine Handelscrisis herbeiführte, die gewiß auch dem englischen Handel bedeutenden Nachtheil zufügen werde. — Der dadurch Verlust erleidende englische Kaufmann hat, wie die „Times“ bemerkt, ein Recht, die englische Regierung um Entschädigung anzugehen. — Die „Times“ entwirft nun ein Bild der Politik Englands im Oriente und glaubt, daß dieselbe durch die gegenwärtige Streitfrage keineswegs gefördert werde. Die „Times“ entschuldigt die Heftigkeit ihrer Angriffe gegen Pacifico und verwahrt sich gegen die Zumuthung, sie habe ihn seines religiösen Glaubens wegen zur Zielscheibe ihres Witzes gemacht. Die Ansprüche Pacifico's waren sehr übertrieben und ungerecht, und es ist daher ganz in der Ordnung, daß sie so heftig bestritten wurden.

Neues und Neuestes.

— Wien, 11. März. Sicherem Vernehmen nach steht die für die Residenzstadt Wien ausgearbeitete Gemeindeverfassung auf dem Punkte, demnächst veröffentlicht zu werden; nach dem Vorbilde derselben dürften die Grundzüge auch anderer Gemeindeordnungen größerer Städte der Monarchie beschaffen seyn, weshalb dieser Publication jedenfalls mit namhaftem Interesse entgegen zu sehen ist.

— Hr. Dr. Miklosic hat einen sehr schmeichelhaft abgefaßten Ruf als Professor der slav. Sprache und Literatur nach Breslau mit dem jährlichen Gehalte von 1200 Thaler (1800 fl. C. M.) erhalten.

— Die Memoiren einer ungarischen Dame, von Therese Pulszky, sind in London in englischer Sprache erschienen.

— Bei dem Baue der Eisenbahnstrecken über den Semmering, welche jetzt in Angriff genommen werden, finden neuerlich bei 3000 Arbeiter dauernde Beschäftigung.

— In der Nähe von Ruffein wurde ein Lithograph aus München verhaftet, welcher im Gebirge die nöthigen Werkzeuge zur Erzeugung von Banknoten verborgen hatte und daselbst seine Kunst schon seit längerer Zeit ausübte.

— Der Tiroler Invalidenfond besitzt ein Vermögen von 80,813 fl. 40 fr.

— Der Invalidenfond für Oberösterreich hat bereits eine Summe von 49,000 fl. C. M. erreicht.

— Demnächst sollen Vorschriften für die mit Geld beschwerten Briefe erscheinen. Das in Preußen hierbei übliche System soll den neuen Bestimmungen als Grundlage dienen.

— Se. Majestät der Kaiser soll gesonnen seyn, beim Eintritte der schöneren Jahreszeit nicht nur Triest zu besuchen, sondern auch eine kleine Rundreise im Kronlande Tirol zu unternehmen.

— Der Oberst Burlo des Kaiser-Jäger-Regiments, welcher beim Rückzuge der Oesterreicher von Mailand im Jahre 1818 das Castell zuletzt verließ und die Thore verschloß, hat die Schlüssel dieses Lehrens in dem Innsbrucker National-Museum hinterlegt.

Bei den Universitäts-Bibliotheken werden, wo es erforderlich ist, beidete Practikanten mit einem Adjutum von 300 fl. angestellt.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im März 1850.

Tag.	Zeit der Beobachtung.	Barometerstand, auf 0° reducirt.	Thermometer, nach Reaumur.	Wind.	Aussehen des Himmels.	Niedermenge in 24 Stunden.	Zusammen.
7	6 Uhr Morg.	28" 3" 8,64	4	SW	heiter		
	2 Uhr Nach.	28" 2" 3,36	11	SW	Sonnenschein		
	10 Uhr Abends	28" 2" 4,80	10	SW	heiter		
8	6 Uhr M.	28" 2" 8,12	4	W schwach	heiter		
	2 Uhr Nach.	28" 1" 4,70	11	W schwach	Sonnensch. Wolf.		
	10 Uhr Ab.	28" 1" 4,70	8,5	W schwach	heiter		
9	6 Uhr M.	28" 1" 2,16	4	SW	heiter		
	2 Uhr Nach.	28" 0" 3,76	9,5	SW	Sonnenschein		
	10 Uhr Ab.	28" 0" 5,98	8,5	SW	heiter		

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 12. März 1850.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)	93 13/16
ditto	4 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 50 fl.	50

Wechsel-Cours vom 12. März 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl.	160 1/2	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	115 7/8	Ufo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Ver- eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	115 1/2	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	134	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl.	169 1/2	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Guld.	114 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	11-32	2 Monat.
	11-33	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	104 G.	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	136	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	136 1/2	2 Monat.

Geld - Agio nach dem „Kloyd“ vom 12. März 1850.

	Brief	Geld
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	21 3/4
ditto Rand- do	—	21 1/4
Napoleon's or	9.17	9.16
Souverains or	16	—
Königsd'or	—	9.14
Preuss. Dors	—	9.16
Engl. Sovereigns	11.20	—
Russ. Imperial	9.27	9.26
Doppie	—	35 1/2
Silberagio	15	14 3/4

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 9. März 1850.

Marktpreise.

Ein Wiener Megen Weizen	4 fl.	34 1/4 fr.
— Futurug	—	—
— Halbrucht	—	—
— Korn	2	53 1/2
— Gerste	2	41 1/2
— Hirse	2	37
— Heiden	2	29
— Hafer	1	55

B. 449. (1) Nr. 626.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Andr. Dom. Zie unbekannter Aufenthaltes, und seinen gleichfalls unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gegeben: Es habe wider sie Mathäus Tomazic von Gradisce H. Nr. 23, durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Carl Persoglia, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Wippach vorkommenden Realitäten, als: der Wiese u nivi und des Ackers mit Neben niva za bergmii sub Ur. Fol. 196, Recif. 3. 17 et 18, des Wartels malikova stala sub Urb. Fol. 157, Recif. 3. 40, und des Weingrundes na vardi sub Dom. G. B. Urb. Nr. 96, Recif. 3. 42, hieran s überreicht, worüber zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 14. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde. Da dem Bezirksgerichte der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so fand man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Hrn. Jakob A s e von Wippach einen Curator ad actum aufzustellen, mit dem diese Rechtsache nach Vorchrift der G. D. durchgeführt werden wird.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständigt, daß sie ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter anher nahmhaft zu machen, oder zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, widrigens sie alle aus ihrer Verschämniß entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

Bezirksgericht Wippach am 8. Februar 1850.

und Modernisiren, so wie auch zum Aufpußen übernimmt.

Pauline Schön,
wohnhaft auf der St. Peters-
vorstadt N. 138.

B. 467. (1)

Casino - Nachricht.

Den verehrten Mitgliedern des Casino: Vereines wird zur Kenntniß gebracht, daß die für den 11. l. M. bestimmt gewesene, und wegen des plötzlich eingetretenen ungünstigen Wetters unterbliebene Abendunterhaltung Donnerstag den 14. l. M. Statt finden werde.

Von der Direction des Casino: Vereines in Laibach am 12. März 1850.

Nr. 203.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland wird den unbekannten Erben nach Johann Panian aus Kovacavas Nr. 6 bekannt gegeben: Es habe wider sie Georg Sterbenz aus Berg sub praes. 19. Februar 1850, B. 203, die Klage wegen 22 fl. c. s. c. eingereicht. Da der Aufenthalt dieser Erben dem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. österr. Staaten abwesend sind, so wurde ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Hrn. Johann Korban in Berg als Curator aufgestellt, und sie werden aufgefordert, demselben bis zu der über obige Klage auf den 6. Juni 1850, früh 10 Uhr hiergerichts festgesetzten Tagsatzung ihre Behelfe mitzuteilen, oder statt ihm einen andern Sachwalter zu bestellen, oder aber selbst zu erscheinen, widrigens diese Rechtsache mit Hrn. Johann Korban der Ordnung gemäß abgemacht würde, und die Rechtsnachtheile nur die Säumigen treffen müßten.

Bezirksgericht Pölland 19. Februar 1850.

B. 435. (3)

In Tivoli ist ein Zimmer zu vermieten. Anzufragen im 2. Stocke rechts.

B. 461. (1)

Clavier zu verkaufen.

In der Capuciner-Vorstadt Haus-Nr. 79, im 1. Stocke ist eine Fortepiano mit 6 1/2 Octaven zu verkaufen, und steht zur täglichen Befichtigung in Bereitschaft.

Laibach am 12. März 1850.

B. 468 (1)

Die Gefertigte macht die ergebenste Anzeige, daß sie diesen Sommer wieder Strohhüte, sowohl für Frauen als Männer, zum Waschen

B. 460. (1)

Agenten - Gesuch.

Für ein namentlich bei zahlreicher Bekanntschaft überall leicht zu betreiben des Geschäft werden reele und thätige Agenten gegen bedeutende Provision gesucht. Reflectirende belieben ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnortes franco an die Expedition dieses Blattes zu richten.

Bücher, Musikalien und Fortepiano's sind zu den billigsten Bedingungen auszuleihen bei Joh. Giontini in Laibach am Hauptplatz.